SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/ 3427**
15. Wahlperiode 2004-05-08

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

FLEX AG und NOB

1. Wie hoch ist der finanzielle Schaden für das Land Schleswig-Holstein, der durch die Insolvenz der FLEX AG und deren Betrieb der Regionalverkehrsbahn Hamburg-Flensburg-Padborg ausgelöst worden ist? Und wie setzt sich dieser Betrag zusammen?

Die Flex AG hatte mit dem Land einen Verkehrsvertrag mit einer Kündigungsoption des Landes ab Dezember 2005. Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Land durch die Insolvenz der Flex AG und die Übertragung der Verkehrsleistungen an die Nord-Ostsee-Bahn GmbH (NOB) insgesamt rund 8,1 Mio. € zusätzliche Ausgleichszahlungen erbringen.

Das damalige Angebot der DB AG beinhaltete lediglich 4 Zugpaare Hamburg – Flensburg sowie ein zusätzliches IC-Zugpaar bis nach Flensburg und umfasste damit wesentlich geringere Verkehrsleistungen als das Angebot der Flex AG mit 8 Zugpaaren. Zwei weitere EuroCity-Zugpaare werden von der DB AG unabhängig von der Vergabe der Nahverkehrsleistungen seit Dezember 2002 auf der Strecke gefahren. Bei einer Vergabe eines gleichwertigen Zugangebots an die DB AG, die damals in den Verhandlungen grundsätzlich den Revisionssatz zugrunde gelegt hatte, wären durchschnittliche Ausgleichsleistungen in Höhe von 8,2 Mio. € pro Jahr zu zahlen gewesen. Bei einer vergleichenden Bewertung der tatsächlichen Kosten mit den Kosten für die Ausgleichszahlung für 8 Nahverkehrszugpaare der DB AG spart das Land durch die Vergabe der Leistungen an die Flex AG und anschließend an die NOB bis 2005 somit insgesamt 7,6 Mio. €.

Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	2003	2004	2005	Gesamt
tatsächliche Kosten	4,012	6,582	6,333	16,927
Angebot Flex AG	2,900	2,943	2,987	8,830
zusätzliche Ausgleichszahlungen an NOB	**1,112**	**3,639**	**3,346**	**8,097**
Ausgleichszahlung für 8 Nahverkehrszugpaare der DB AG	8,062	8,183	8,305	24,550
Einsparung ggü. den Ausgleichszahlungen für 8 Nahverkehrszugpaare der DB AG	**4,050**	**1,601**	**1,972**	**7,623**

Alle Beträge in Mio. €

Auf dieser Grundlage haben der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung am 25.09.2003 das Angebot als „auskömmlich“ bewertet und einstimmig der Beauftragung der NOB mit der Fortführung der Flex-Verkehre zugestimmt.

2. Wie soll verhindert werden, dass bei der Privatisierung der Strecke Hamburg-Westerland ähnliche Probleme entstehen?

Die gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sind auf dieser Strecke (ohne RB-Leistungen Hamburg – Itzehoe) ab Dezember 2005 für 10 Jahre an die NOB vergeben. Die NOB ist ein Tochterunternehmen der Connex Verkehr GmbH im französischen Veolia-Konzern (Umsatz im Jahr 2002: ca. 30 Milliarden Euro). Die Landesregierung rechnet aufgrund der Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen im Vergabeverfahren sowie der Einbindung der NOB in den Gesamtkonzern nicht damit, dass bei den Verkehrsleistungen der NOB ähnliche Probleme wie bei der Flex AG entstehen.

3. Werden von der NOB die laut Ausschreibung festgesetzten vier Züge im Nachverkehr und vier Züge im Fernverkehr auf der Strecke Hamburg-Flensburg-Padborg eingesetzt?

Im Rahmen der beschränkten Preisanfrage für die Nahverkehrsleistungen auf der Strecke Hamburg-Flensburg-Padborg bis 2005 setzt die NOB - wie in den Ausschreibungsunterlagen gefordert - werktags 8 Zugpaare ein. Fernverkehrsleistungen werden von der NOB nicht erbracht. Die DB AG fährt darüber hinaus täglich zwei eigenwirtschaftliche EC-Zugpaare (Aarhus - Hamburg und Aarhus – Prag) sowie einen Nachtzug (Kopenhagen – Ruhrgebiet / München).